

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß §8a und §11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)



Teil 1: Information zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse

Allgemeine Informationen

Der Schutz der Bürger und Bürgerinnen und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Dafür wurde 2015 die sogenannte SEVESO-III-Richtlinie beschlossen und durch die 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV - „Störfall-Verordnung“) im Januar 2017 in deutsches Recht überführt. In der 12. BImSchV werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dieser Pflicht kommt die KUIJPERS CARGO SERVICE GmbH & Co. KG hiermit nach.

Der Begriff „Störfall“ ist in der Verordnung definiert. Er bezeichnet ein Ereignis, welches unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr hervorruft oder zu erheblichen Sachschäden führt. Eine ernste Gefahr ist demnach eine Gefahr, durch die das Leben bedroht oder die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden kann oder das Gemeinwohl durch eine erhebliche Schädigung der Umwelt oder Kultur- oder sonstiger Sachgüter beeinträchtigt würde.

Solche Ereignisse sind z. B. Brände, Explosionen oder Austritt von Gefahrstoffen in die Atmosphäre oder den Boden. Um Störfälle zu vermeiden, hat der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr verbindlich festgelegt. wurde aus Sicherheitsgründen vollständig umzäunt und abgeschlossen.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:	KUIJPERS CARGO SERVICE GmbH & Co. KG	KUIJPERS CARGO SERVICE GmbH & Co. KG Südstraße 45 52249 Eschweiler
Firma:	KUIJPERS CARGO SERVICE GmbH & Co. KG	
Betriebsstätte:	Südstraße 45 52249 Eschweiler Tel: +49 (0) 2405 8949964 (Pforte)	

2. Bestätigung der Vorschriften der Verordnung

Der Betriebsbereich des Warenverteilzentrums unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12. BImSchV - Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar.
Die Anzeige gemäß §7 Abs. 1 der 12. BImSchV wurde der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Köln) angezeigt. Ebenso liegt ein geprüfter Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der StörfallV vor.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die störfallrelevante Anlage dient als Gefahrstofflager (passive Lagerung) für Industriekunden. Konzipiert und gebaut wurde das Gefahrstofflager in der Südstraße in Eschweiler nach den geltenden Sicherheits- und Umweltschutz-Richtlinien.




Auf unserem Flächen erfolgt ausschließlich eine passive Lagerung. Die dort lagernden Produkte werden direkt vom Hersteller bezogen, vom Betrieb eingelagert, kommissioniert und konfektioniert. Das Gefahrstofflager ist in separate Lagerräume (Brandabschnitte) gemäß den Anforderungen geltender technische Regeln unterteilt und erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich der Zusammenlagerungsvorschriften sowie des baulichen Brandschutzes. Für den Betriebsbereich wurden mögliche Störfälle analysiert und das Lager mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Am Standort Eschweiler werden nur wenige Stoffgruppen eingelagert, die nach der 12. BImSchV als störfallrelevante Stoffe eingestuft sind. Die Gefahreinstufungen und gefährlichen Eigenschaften der vorhandenen störfallrelevanten Stoffe sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Nr. und Bezeichnung gem. Stoffliste im Anhang 1 der 12. BImSchV	Wesentliche gefährliche Eigenschaften	Gefahreinstufungen / H-Sätze
Aerosol 1.2.3.2 P3b	Aerosol Kat 1/2	Flam. Aerosol Cat 1 / H222
Entzündbare Flüssigkeiten 1.2.5.1 P5a 1.2.5.2 P5b 1.2.5.3 P5c	Flüssigkeit und Dampf, teilweise extrem oder leicht entzündbar.	Flam. Liqu. Cat 1, 2, 3 / H224, H225, H226
Umweltgefährliche Stoffe 1.3.1 E1 1.3.2 E2	Giftig, teilweise sehr giftig für Wasserorganismen, teilweise auch mit langfristiger Wirkung.	Aquatic Acute Cat 1 oder Aquatic Chronic Cat 1 / H400, H410, Aquatic Chronic Cat 2 / H411

Die am Standort gelagerten Feststoffe und Flüssigkeiten können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:

	GHS 02	Entzündbare Flüssigkeiten
	GHS 07	reizend oder gesundheitsschädlich
	GHS 09	umweltgefährdend

5. Gefahren im Störfall

Zur Vermeidung von schweren Unfällen wurden für den Standort ein Sicherheitskonzept sowie ein entsprechendes Sicherheitsmanagementsystem aufgebaut. So wird sichergestellt, dass alle relevanten Abläufe geregelt sind und das Eintreten von sicherheitsgefährdenden Betriebszuständen, insbesondere von Störfällen, zuverlässig vermieden werden.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter und Notfallübungen sowie eine, mit den Behörden als auch den Notfall- und Rettungsdiensten abgestimmte Notfallplanung, dienen zur Minimierung von Gefahren.

Neben den organisatorischen Maßnahmen wird eine Reihe technischer Vorkehrungen zur Sicherstellung richtigen Handelns unserer Mitarbeiter im Falle eines Störfalls getroffen:

- Sämtliche Lagerbereiche für Gefahrstoffe sind durch bauliche Maßnahmen beständig gegen Brand errichtet.
- In allen Betriebseinheiten befinden sich für die jeweiligen Stoffe geeignete Feuerlöschmittel in ausreichender Anzahl.
- Es finden monatliche Kontrollen durch Fachpersonal statt.
- Alle Prozesse mit Gefahrstoffen werden durch automatische Steuerungs- und Sicherheitseinrichtungen überwacht, die min. doppelt ausgelegt sind.
- Der Rückhalt von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen ist mit verschiedenen baulichen Maßnahmen sichergestellt, so dass selbst bei Austritt großer Mengen keine gefährlichen Stoffe in die Umwelt freigesetzt werden.

Für die gelisteten Gefahrstoffe existieren Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen.

Trotz aller vorbeugenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen lassen sich Betriebsstörungen oder sich daraus ergebende Störfälle wie Brände oder Explosionen nicht vollständig ausschließen. Daher kann es auch zu Auswirkungen auf die nähere Umgebung kommen, beispielsweise zu Sachschäden oder Beeinträchtigung von Personen, zu Belastungen der Luft, des Bodens oder Wassers oder Brandrauch.

6. Verhalten im Störfall - Betriebsstörung

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen sollte, so ist neben einem größeren Brand oder einer Explosion, auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies muss unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden, kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Firmengeländes führen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden, z.B. über Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!

Warn-App „NINA“ des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Link: https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html

Information:	Sirensignal:
--------------	--------------

- | | |
|---|---|
| ! | Warnung: 3 Min. gleichbleibender Dauerton ... Radio- oder Fernsehgerät einschalten. |
| ! | Alarm: 1 Min. an- und abschwellender Heulton |
| ! | Entwarnung: 1 Min. gleichbleibender Dauerton |
| ! | Sirenenprobe: Einmaliger 15 Sek. Dauerton (1. Sa/Mon. um 12.00 Uhr) |
| ! | Feueralarm: Dreimal 15 Sek. Dauerton |

WAHRNEHMUNGEN	Gefahrenmerkmale:
---------------	-------------------

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Brandgeruch• Rauchwolken• Lauter Knall, „Warnung“: 1 Minute Heulton• „Entwarnung“: 1 Minute Dauerton• Lautsprecherdurchsage | |
|---|--|

SICHERHEITSHINWEISE

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern!
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
- Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Suchen Sie im Gebäude möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.
- Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte!
- Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden.
- Wie erfolgt die Entwarnung? Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste.

NOTRUF

Polizei 110

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Bürgertelefon Rathaus Eschweiler 02403 71-600

Pforte des Verteilzentrums in Eschweiler: 02405 8949964

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde des Betriebsbereichs im Hinblick auf die Störfallverordnung erfolgte am 24.11.2023.
Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei der der Bezirksregierung Köln eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG (Umweltinformationsrichtlinie) eingeholt werden können.

Ausführlichere Auskünfte gemäß dem Umweltinformationsgesetz können bei der zuständigen Behörde eingeholt werden.

Zuständige Behörde:
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln
Telefon: +49(0)221-147-0 7
Email: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internetseite: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Im Zusammenhang mit den in der Lager- und Logistikhalle gehandhabten Stoffen werden keine Umfüllvorgänge oder chemische Umsetzungen durchgeführt, daher können keine Stoffe im Sinne von „außer Kontrolle geratenen chemischen Verfahren“ entstehen.

Es erfolgt die Handhabung von Gefahrstoffen, welche

- bei der Freisetzung eine entzündliche Atmosphäre bilden können mit Auswirkungen in Form von Brand und Explosionen,
- beim Brand toxische Brandgase und Zersetzungsprodukte freisetzen können,
- bei der Freisetzung toxische Auswirkungen auf Wasserorganismen auslösen können.

Austritt von Stoffen mit Gefährdungspotential:

- Bei einem Austritt von gefährlichen Stoffen durch Verdampfen kann es zur Entstehung einer Gaswolke kommen, die sich entsprechend der klimatischen Bedingungen bodennah ausbreiten würde. Je nach Menge des ausgetretenen Stoffes und den ergriffenen Maßnahmen könnte sich diese Gaswolke bis zu mehreren Hundert Meter vom Leckageort entfernt ausbreiten und dort wahrzunehmen sein. Gesundheitliche Auswirkungen wären nicht auszuschließen.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen und Behälter, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.

- Die Folgen eines Stoffaustritts werden begrenzt durch das Ausrücken der öffentlichen Feuerwehr bei Alarmierung.

Der Brandfall ist somit das bestimmende Ereignis. Hier können im Brandfall Gefahrstoffe entstehen, die wesentlich durch das Merkmal Toxizität über die Anlagengrenzen hinauswirken können.

Austritt von Dieselmotoren:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. bei menschlichem Versagen oder Leckagen in den Versorgungsleitungen größere Mengen in die Umgebung freigesetzt werden. Große Gefahren für die menschliche Gesundheit sind hierbei nicht zu erwarten. Gelangt jedoch Heizöl in Oberflächenwässer oder in das Grundwasser, kann es zu relevanten Schädigungen der Organismen in diesen Gewässern kommen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten Leckagen, Fehler bei Befüllvorgängen und die Ausbreitung von Heizöl im Kanalisationsnetz des Lagers.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme der Tanks, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch Not-Aus- und Überwachungsfunktionen bei Befüllvorgängen, Abschiebern des Kanalisationsnetzes bei Heizölaustritt, den Einsatz von Ölsperren, Auffangwannen mit Füllstandanzeige und die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

Brände mit Heizöl:

- Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen.
- Zur Aufstellung von Heizöltanks werden Sicherheitsabstände eingehalten, die gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Lagers führen.
- Die Auswirkungen im Brandfall werden begrenzt durch die Installation von Brandmeldern,-und deren Brandbekämpfung, die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr, sowie das Abschiebern des Kanalisationsnetzes zur Rückhaltung von Löschwasser.

WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

Nach menschlichem Ermessen entsteht für Sie im Falle eines Störfalls keine Gefahr, wenn Sie sich an folgende Checkliste halten:



Geschlossene Gebäude bieten größten Schutz

Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.



Fenster schließen

Schließen Sie Fenster und Türen sofort und möglichst dicht.



Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.



Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



Hilfe

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen. Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.



Klima und Lüftung

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.



Räume

Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.



Telefon

Telefonieren Sie nicht ohne Not. Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!



Weisungen der Einsatzkräfte

Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge

2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Für den Betrieb wurde ein Gefahrenabwehrplan (GAP) erarbeitet, der der zuständigen Immissionsschutzbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) vorliegt und der öffentlichen Feuerwehr abgestimmt wurde. Gemeinsame Übungen vor Ort, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Rettungsdiensten, werden mit denselben und gemäß deren Vorgaben (unterschiedliche Szenarien wie Personenrettung, Stoffaustritt, o.ä.) durchgeführt.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Austritt von Gefahrstoffen: Sollte es trotz der vorgesehenen Maßnahmen zu einem Austritt von Gefahrstoffen in das öffentliche Kanalnetz oder in ein öffentliches Gewässer kommen, werden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden der betroffenen Bevölkerung je nach Schadensumfang mitgeteilt.

Austritt von Heizöl: Sollte es trotz der vorgesehenen Maßnahmen zu einem Austritt von Heizöl in das öffentliche Kanalnetz oder in ein öffentliches Gewässer kommen, werden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden der betroffenen Bevölkerung je nach Schadensumfang mitgeteilt.

Brände mit Heizöl: Im Extremfall könnte die betroffene Nachbarschaft dazu aufgefordert werden, die Fenster zu schließen und eine Entwarnung abzuwarten.

Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Das Warenverteilzentrum liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.